

Am 14. Juni 2012 wurde von der beantragenden Prüfungsorganisation WSVO mit dem BMVIT ein Gespräch geführt und offiziell der Antrag auf Bescheid zur Feststellung der WSVO als Prüfungsorganisation nach § 15 Seeschiffahrtsgesetz gestellt.

Hierbei wurde auch das Thema „Rot-Grün“ Tauglichkeit besprochen und festgestellt, dass KFZ Führerscheinbesitzer von Führerscheinen, ausgestellt vor dem 1. November 1997

keinen gesonderten „Rot-Grün“ Tauglichkeit Test erbringen müssen, da bis zu diesem Zeitpunkt „Rot-Grün“ bei der amtsärztlichen Untersuchung getestet wurde.